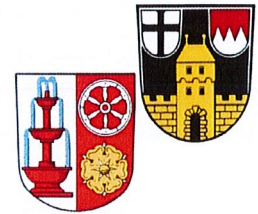


Markt Neubrunn mit Böttigheim



1. Änderung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (Geschäftsordnung – GeschO)

Der Gemeinderat des Marktes Neubrunn ändert die Geschäftsordnung, die er sich auf Grund des Art. 45 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern gegeben hat. Er erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderats (Geschäftsordnung – GeschO) vom 06.05.2026:

§ 1

§ 9 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Personalausschuss

Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A9, Angestellten und Arbeiter ab Entgeltgruppe 9 TVÖD mit Ausnahme der Bürgermeister; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Gemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO). Die grundsätzliche Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Personal obliegt dem Gemeinderat.

2. Bau- und Umweltausschuss

- a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken-, Wasserleitungs- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen,
- b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung,
- c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- d) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts,
- e) Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechten, soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist,
- f) Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €.

3. Ausschuss für Märkte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Vorbereitung und Durchführung der Jahrmärkte;
- b) Entwicklung kultureller Ereignisse und kultureller Einrichtungen in der Gemeinde;
- c) Entwicklung von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde;
- d) Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €.

§ 2

Die Änderung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Neubrunn, den 27.05.2026

Horst Hofmann
Erster Bürgermeister

